

# Duale Zustellung

## Anwenderbericht | Compart

© Ritsch  
© Burgenland

Im Output-Management des Landes Burgenland gibt Papier noch den Ton an – doch die Digitalisierung schreitet auch hier voran. Mit der Etablierung eines dualen Versandsystems hat das Land jedenfalls die organisatorischen und technologischen Grundlagen für die mehrkanalfähige Dokumentenverarbeitung gelegt.

Fast eine halbe Million Dokumente verschickt das Land Burgenland (Österreich) jährlich, die meisten davon klassisch als Brief. Das sind vor allem Mahn- und Bußgeldbescheide, Zahlungsaufforderungen, Bestätigungen für An-, Um- und Abmeldungen im Gewerbewesen, Förderzusagen etc. Gedruckt werden sie im „Ersten Burgenländischen Rechenzentrum“ (EBRZ), dessen Gesellschafter die Landesregierung ist. Natürlich könnte das Land die meisten Dokumente auch elektronisch versenden, denn gesetzlich vorgeschrieben ist die Papierform nicht. Im Gegenteil: Durch das im Jahr 2004 in Kraft getretene E-Government-Gesetz der österreichischen Bundesregierung sind Bund, Länder und Gemeinden angehalten, mehr auf die digitale Kommunikation zu setzen.

So bietet beispielsweise das Land Burgenland den Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit, viele Verfahren elektronisch abzuwickeln (bspw. Gewerbeanmeldung, Arbeitnehmerförderung). Das beginnt bei der elektronischen Antragstellung mittels Online-Formular und endet mit der elektronischen Zustellung per E-Mail oder über einen zugelassenen elektronischen Zustelldienst (eZD). Elektronische Zustelldienste dienen in diesem Zusammenhang insbesondere der nachweislichen Übermittlung

behördlicher Erledigungen (Rückscheinsendung A, RSA=eigenhändige Übernahme durch den Empfänger / Rückscheinsendung B, RSb=Übernahme durch Ersatzempfänger möglich) in elektronischer Form. Voraussetzung für eine erfolgreiche elektronische Zustellung mittels Zustelldienst ist, dass der Empfänger bei einem seitens des Bundeskanzleramtes zugelassenen Zustelldienst registriert ist. Beispiele für zugelassene Zustelldienste sind: „MeinBrief.at“, „eversand.at“, „BRZ-zustelldienst.at“ oder „Postserver.at“).

In bestimmten Verfahrensbereichen (beispielsweise gewerbliches Berufsrecht) wird dabei bereits ein großer Teil der Erledigungen in elektronischer Form zugestellt. Trotzdem gibt Papier vor allem im Strafwesen immer noch den Ton an. Das hat auch damit zu tun, dass nur sehr

wenige Privatpersonen und Firmen bisher bei einem elektronischen Zustelldienst registriert sind. Das Verhältnis zwischen physischem und digitalem Versand wird sich dennoch über kurz oder lang auch in diesem Sektor verschieben.

### Wenn nicht elektronisch, dann eben klassisch

Um daher beiden Formen des Versandes gerecht zu werden, hat das Land Burgenland das Prinzip der „dualen Zustellung“ etabliert, dem ein entsprechender Grundsatzbeschluss der Landesregierung vorausging: Vorrang hat die elektronische Zustellung. Was elektronisch nicht zugestellt werden kann, wird gedruckt und klassisch versendet. Technologisches Kernstück ist ein zentrales System, das die Dokumente aus den Fachanwendungen (Gewerbewesen,

## Executive Summary

Mit der Etablierung eines dualen Versandsystems legt das Land Burgenland den Grundstein für ein mehrkanalfähiges und zentrales Output Management: Digitale Dokumente werden entweder mittels E Mail oder über einen vom Bundeskanzleramt der Republik Österreich zertifizierten elektronischen Zustelldienst (eZD) verschickt; klassische Briefsendungen werden im „Ersten Burgenländischen Rechenzentrum“ (EBRZ) gedruckt und postalisch dem Empfänger zugestellt. Dabei übernimmt die Lösung DocBridge Pilot die Aufbereitung der Dokumente für den Druck und übergibt sie an die Druckstraße.

